

Studienstart mit Behinderung oder chronischer Erkrankung

Ihre Unterstützung an der EHB im Überblick:

Studierende mit einer Behinderung oder chronischen Erkrankung können an der EHB verschiedene Unterstützungsangebote in Anspruch nehmen – von Nachteilsausgleichen über Studienassistenz bis hin zu individueller Beratung. Dieses Informationsblatt bietet einen Überblick über die wichtigsten Ansprechpersonen, Fristen und Möglichkeiten.

Was wir anbieten:

- Nachteilsausgleiche: Für Prüfungen, Leistungsnachweise, Stundenplangestaltung
- Persönliche Beratung: individuell & vertraulich
- Studienassistenz & Büchergeld: Unterstützung im Studienalltag
- Informationsmaterialien & Links: Leitfäden, Tipps, externe Anlaufstellen

Beratung & Kontakt

Madeleine Hampel

Behindertenbeauftragte der EHB (interim)

Beratung per MS Teams oder in Präsenz an der EHB

E-Mail: madeleine.hampel@eh-berlin.de

[https://www.eh-](https://www.eh-berlin.de/hochschule/beratungsangebote/behindertenbeauftragter/)

[berlin.de/hochschule/beratungsangebote/behindertenbeauftragter/](https://www.eh-berlin.de/hochschule/beratungsangebote/behindertenbeauftragter/)

Beratung und Unterstützung in allen sozialen Fragen des Studiums sowie die Bearbeitung von Anträgen auf Studienassistenz bietet Inga Bültbrune.

Frau Inga Bültbrune: bbs.thielallee@stw.berlin

Web: <https://www.stw.berlin/beratung/beratung-barrierefrei-studieren/zur-beratungsstelle.html>

Weitere hilfreiche Materialien:

<https://www.studierendenwerke.de/themen/studieren-mit-behinderung>

Details zu den Unterstützungsangeboten

1. Nachteilsausgleich – Was ist das?

Nachteilsausgleiche sollen studienrelevante, behinderungs- oder krankheitsbedingte Nachteile ausgleichen.

Sie können für folgende Bereiche beantragt werden:

- Prüfungen
- Leistungsnachweise
- Stundenplangestaltung

Wichtig: Bitte wenden Sie sich gleich zu Semesterbeginn an die Behindertenbeauftragte, damit der Bedarf rechtzeitig besprochen werden kann.

Fristen für Anträge:

- Sommersemester: bis 30. April
- Wintersemester: bis 31. Oktober

Anträge müssen innerhalb der ersten vier Wochen nach Vorlesungsbeginn eingereicht werden. Später eingehende Anträge können erst im darauffolgenden Semester berücksichtigt werden.

2. Studienassistenz & Integrationshilfen

Studierende mit chronischer Erkrankung oder Behinderung können beim Studierendenwerk im Rahmen der Integrationshilfen Unterstützung beantragen:

- Studienassistenz
- Büchergeld

Was Studienassistent:innen tun können:

- Mitschriften anfertigen
- Mobilität auf dem Campus unterstützen
- Bei Bibliotheksarbeiten begleiten

Diese Unterstützung hilft bei der zielgerichteten Umsetzung des Studiums.